

genauso soll es sein, und genauso ist es richtig. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Gabriele Walger-De-molsky [AfD]: Die rufen permanent zu Strafta-ten auf!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kolle-gen, meine Damen und Herren, weitere Wortmeldun-gen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aus-sprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Ich darf somit fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16473 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kolle-gen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/16473 abgelehnt.**

Wir kommen damit zu:

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14911

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16499

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*).

Daher können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und So-ziales empfiehlt in der Drucksache 17/16499, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14911 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Be-schlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Ge-setzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grü-nen, AfD und SPD. Gegenstimmen? – Enthaltun-gen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser **Ge-setzentwurf Drucksache 17/14911** vom Hohen Hause einstimmig so **angenommen und verabschiedet.**

Wir kommen damit zu:

11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fraktionsgesetzes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16469

erste und zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Frak-tion der CDU Herrn Abgeordneten Kerkhoff das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vielen Tagesord-nungspunkten zu unterschiedlichen landespoliti-schen Themen geht es nun um einen Punkt, der die Regelung eigener Angelegenheiten des Landtags und der Abgeordneten betrifft.

Wir sehen regelmäßig Anpassungsbedarf auch un-serer eigenen Regelungen, sei es im Abgeordneten- und im Fraktionsgesetz oder auch in der Geschäfts-ordnung. Heute geht es um ein Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetz-zes zur Erhöhung der Transparenz und Sicherheit im Landtag. Dieses Gesetz soll heute in erster und zwei-ter Lesung beraten und dann verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf verfolgt zwei Ziele, nämlich die Erhöhung der Transparenz einerseits und die der Si-cherheit andererseits.

Ich beginne mit dem Thema „Sicherheit“. Die Mitar-beiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen müssen künftig spätestens einen Mo-nat nach Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses dem Landtag ein polizeiliches Führungszeugnis vor-legen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass der An-spruch auf Erstattung der Mitarbeiterpauschale zwei Monate nach Beginn dieses Beschäftigungsverhält-nisses erlischt. Denn richtig und klar ist, dass Straftä-ter im Landtag keinen Platz haben, auch nicht als Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb wollen wir re-geln, dass solchen Personen, deren Führungszeug-nis eine Eintragung wegen einer vorsätzlichen Straf-tat erhält, der Zugang zum Gebäude und zum IT-System des Landtags durch den Landtagspräsi-denten versagt werden kann.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Bereich der Transparenz greifen wir einen Be-schluss des Bundesverfassungsgerichtes auf, wo-nach eine Regelung erforderlich ist, dass der Auf-wand für die Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mit-arbeitern der Abgeordneten nur dann erstattungs-